15

Ideen

zu einer

Teutſchen Reichsverfaſſung

von

[Gottfried]

Dr. Eiſenmann.

Erlangen,
Ferdinand Enke's Verlagsbuchhandlung.
1848.

Digitized by Google

Schnellpreſſendruck von C. H. Kunſtmann in Erlangen.

Digitized by Google

An das Teutſche Volk
und
An die Teutſchen Fürſten.

Es iſt lange her, daß die Jünglinge der teutſchen Univerſitäten nach ihrer Rückkehr aus dem Befreiungskrieg das ſchwarz-roth-goldne Banner in Teutſchland aufſteckten und ſo eine Idee anregten, die unter wechſelvollen Schickſalen ihre innere Lebenskraft beurkundete, bis es gelang, das ganze teutſche Volk um dieſes Banner zu ſammeln. Ich zähle zu den Freiwilligen des Jahres 1814, ich zähle zu den Gründern der Burſchenſchaft in Würzburg des Jahrs 1818. Ich habe die theuern Farben 30 Jahre getragen, 15 Jahre in der Freiheit, 15 Jahre im Kerker; ich habe ſie getragen, als ſie von Königsberg bis Freiburg im Breisgau die Bruſt von Tauſenden ſchmückten, ich habe ſie getragen, als die einſt ſo

zahlreiche und ſo begeiſterte Schaar bis auf wenige Treue zuſammen geſchmolzen war und ein größerer Ueberzeugungsmuth dazu gehörte, die Gleichgültigkeit, die Feigheit oder gar den ſervilen Spott des teutſchen Philiſters und des teutſchen Hofraths *) hinzunehmen als die Verfolgungen der Regierungen.

Ich fordere für meine der heiligen Idee des Vaterlands gewidmete Treue keinen Dank, keine Anerkennung, aber das Recht nehme ich in Anſpruch, jetzt auch ein Wort über teutſche Angelegenheiten mitzuſprechen.

Bei alle dem trug ich Bedenken meine Meinung über eine theoretiſch befriedigende und praktiſch mögliche Durchführung unſerer heißeſten Volkswünſche zu veröffentlichen, denn ich fürchtete eine Verkennung meiner Abſicht und in Folge deſſen

---

*) Der teutſche Philiſter und der teutſche Hofrath ſind zwei Species, die ſich ungefähr ſo von einander unterſcheiden, daß der eine nichts taugt und der andere nichts werth iſt. Der teutſche Hofrath hat aber den Vorzug, daß er ſeinen Zauber weit in die Ferne übt. Ich bin auf junge Leute geſtoßen, die noch viele viele Jahre zum teutſchen Hofrath hatten und denen die Anweſenheit des Hochverräthers in der Geſellſchaft große Verlegenheit bereitete. Nichts deſto weniger werden ſolche Leute jetzt doch das große Wort führen und meine Anſichten viel zu conſervativ finden.

Digitized by Google

die Vorwürfe der Unbeſcheidenheit oder gar der Anmaßung. Nachdem ich mich aber überzeugt, daß gar manche Leute ihre Meinung geltend zu machen ſuchen, die ihren gänzlichen Mangel an geiſtigem Beruf zu publiciſtiſchen und legislatoriſchen Arbeiten nur durch eine beneidenswerthe Selbſtgenügſamkeit erſetzen, und nachdem Männer, die im Vertrauen des Volkes ſehr hoch ſtehen, mich zur Veröffentlichung ermuthigt haben, trage ich kein Bedenken mehr, dieſelben dem teutſchen Volke und namentlich auch dem hohen Rathe der Fürſten zur Prüfung und Debatte vorzulegen.

Sie nehmen das Verdienſt in Anſpruch, daß ſie die Ausführbarkeit des allgemeinen Volkswunſches, die Herſtellung eines nach Innen freien, nach Außen einigen und ſtarken Teutſchlands nachweiſen; daß ſie zeigen, wie alle Bedürfniſſe des teutſchen Volks ohne Bürgerkrieg, ohne Rechtsverletzungen und ohne Anarchie erreicht werden können, und ich fordere für dieſelben nichts als eine von aufrichtiger Vaterlandsliebe getragene unbefangene wiſſenſchaftliche Prüfung. Wer auf Umſturz ſpekulirt oder gar ſich der eitlen Neigung hingiebt, in einer teutſchen Republik auf wohlfeile Weiſe den Löwen des Tags zu ſpielen, der wird gut thun, mein Schriftchen nicht zu leſen; wer aber ſein Vaterland und die Freiheit aufrichtig liebt und mit Schiller ſagt: der brave Mann denkt an ſich zuletzt, der mag wohl in einer oder der andern Nebenſache

Digitized by Google

anderer Meinung ſeyn als ich, aber im Weſentlichen wird er meine Ueberzeugung und meine Wünſche theilen, und auf keinen Fall wird er mir eine Stelle unter den redlichſten teutſchen Patrioten verweigern.

Nürnberg am 15. März 1848.

Dr. Eiſenmann.

Digitized by Google

I.

Was Wir Wollen.

1) Ein einiges föderatives Teutſchland, regiert in ſeinen einzelnen Bundesſtaaten durch die bisherigen Monarchen und in ſeiner Einheit durch ein Reichsoberhaupt, durch einen teutſchen Kaiſer.

Sein Wappen iſt der ſchwarze doppelte Adler, in der einen Kralle die ſchwarz-roth-goldne Fahne, in der andern das Schwert; auf der Bruſt die Embleme der teutſchen Völkerſtämme.

Die Cocarde eines jeden Teutſchen iſt eine doppelte: außen ſchwarz, roth, gold (ſtrahlenförmig), innen die Farben ſeines Staats concentriſch.

2) Die Würde des Reichs-Oberhaupts iſt wandelbar: ſie wechſelt unter den Monarchen von Preußen, Oeſtreich und Bayern in der aufgeführten Ordnung.

3) Die Regierungsperiode des teutſchen Kaiſers währt 5 Jahre, kann unter keiner Bedingung verlängert werden, und geht nach Ablauf dieſer Zeit unbedingt an den nächſtfolgenden Monarchen über.

4) Sollte der an die Reichsregierung kommende Monarch minderjährig ſeyn, ſo übernimmt der König von Württemberg die Reichsregierung bis zur Majorennität des entſprechenden

Digitized by Google

Monarchen, oder wenn dieſe nicht innerhalb 4 Jahren erfolgt, für die ganze 5jährige Periode.

5) Der teutſche Kaiſer hat für die Dauer ſeiner Reichsregierung eine eigene Civilliſte und einen eignen Hofſtab.

6) Das Reichsoberhaupt übt die Executivgewalt in allen allgemein teutſchen Angelegenheiten; es verwaltet die Reichsverfaſſung; kommandirt und verwaltet die teutſche Armee und die zu ſchaffende teutſche Flotte, adminiſtrirt die Poſt und die Mauth; vertritt Teutſchland nach außen; ſendet teutſche Geſandten an ausländiſche Regierungen und teutſche Conſuln an ferne Handelsplätze, und empfängt die Geſandten fremder Regierungen.

7) Die einzelnen teutſchen Staaten haben keinen diplomatiſchen Verkehr mit dem Ausland. Was der Kaiſer von Oeſtreich als König von Ungarn thut, gehört nicht hieher.

8) Dem teutſchen Kaiſer ſteht zur Seite

a) ein Reichs-Staatsrath, gebildet durch ſämmtliche Monarchen des Reichs oder deren Geſandte, und aus einem ſtändigen Ausſchuß der teutſchen Volkskammer. Ohne die Zuſtimmung des Reichsraths per majora kann der teutſche Kaiſer keine wichtige, in den Geſetzen nicht ausdrücklich vorgeſehene Handlung vornehmen.

b) Ein Miniſterium des Reichs mit den entſprechenden Miniſtern der Reichsverwaltung, der Juſtiz, der Reichsfinanzen, der Armee, der Marine, der Reichsinſtitute (Poſt und Mauth), der Reichsbauten, der Induſtrie und des Handels. Die Miniſter werden vom Kaiſer und den Fürſten gewählt, ſind aber der teutſchen Volkskammer verantwortlich.

c) Ein oberſter Gerichtshof des Reichs, der zur Hälfte von den Fürſten, zur Hälfte von der teutſchen Volkskammer auf Lebensdauer der Mitglieder gewählt wird. Dieſer Gerichtshof hat die Rechtsfragen der Fürſten unter einander, ferner alle allgemein teutſchen Rechtsfragen zu entſcheiden und die von der teutſchen Volkskammer gegen die Reichsminiſter erhobenen Anklagen zu prüfen und abzuurtheilen. Seine Ver-

Digitized by Google

handlungen in Bezug auf die zwei letzten Kategorien ſind öffentlich.

9) Der Sitz des Reichsoberhaupts iſt für immer in einer und derſelben Stadt, die in der Mitte von Teutſchland liegen muß (Nürnberg, Bamberg, Regensburg). Der zeitliche teutſche Kaiſer muß hier reſidiren, darf aber im Frieden nie eine fremde Garniſon in dieſelbe legen.

10) Die geſetzgebende Gewalt des Reichs wird geübt

a) durch das zeitliche Reichsoberhaupt.
b) Durch den Rath der Fürſten.
c) Durch die teutſche Volkskammer.

11) Die teutſche Volkskammer wird von den Volkskammern der einzelnen teutſchen Staaten mit fünfjährigem Mandat gewählt: auf je hunderttauſend Seelen kommt ein teutſcher Abgeordneter. Die Zahl der adligen Deputirten in dieſer Kammer darf die der bürgerlichen auf keinen Fall überſteigen.

Es iſt die Einrichtung zu treffen, daß der Wechſel des Reichsoberhaupts und die Erneuerung der Volkskammer nicht in daſſelbe Jahr zuſammen fallen. Es wird daher räthlich ſeyn, die erſte teutſche Volkskammer nur auf drei Jahre zu wählen.

12) Jede dieſer drei Reichsgewalten hat das Recht der Initiative und nur durch das Zuſammenſtimmen dieſer drei Gewalten können rechtsgültige Geſetze entſtehen.

13) Der Rath der Fürſten und der Rath der Völker bilden zuſammen das teutſche Parlament. Beide Häuſer berathen und votiren getrennt. Nur bei der Abfaſſung allgemeiner teutſcher Geſetzbücher und bei Interpretationen und Abänderungen derſelben ſenden die Fürſten ihre Stellvertreter in die Volkskammer zu einer gemeinſchaftlichen Berathung, weil ſonſt eine Verſtändigung zu ſchwierig wäre. In einer ſolchen gemeinſamen Verſammlung aber hat jeder Fürſt, reſp. deſſen Geſandter ſo viele Stimmen als ſein Land Vertreter in die

Digitized by Google

teutſche Volkskammer ſendet, weil ſonſt zwiſchen beiden Kammern kein Gleichgewicht beſtünde.

14) Das teutſche Parlament kommt jährlich zuſammen in der Reichshauptſtadt und die Sitzungen der Volksvertreter ſind öffentlich.

15) Das teutſche Parlament votirt außer den Geſetzbüchern die Ausgaben für die Reichsverwaltung, die Contingente des ſtehenden Heeres, die Schaffung und Ausrüſtuug einer Marine, die Anlegung, Unterhaltung und Armirung von Feſtungen, die Geld-Contingente der einzelnen Staaten, controlirt die Verwaltung der Poſt und der Mauth und überhaupt die geſammte Reichsverwaltung. Endlich unterſucht und erledigt es unter Umſtänden Beſchwerden teutſcher Staatsbürger gegen einzelne Regierungen.

16) Jeder Teutſche hat das Recht

a) ſich nieder zu laſſen und zu wohnen wo er will. Er kann aus einem Orte, wo er kein ſpezielles Heimathsrecht hat, nur dann ausgewieſen werden, wenn ſeine Subſiſtenz nicht gedeckt iſt und er den Einwohnern nachweislich zur Laſt fällt, oder wenn er durch Geſetzesübertretungen ſich die Ausweiſung laut richterlichen Spruchs zugezogen hat; vorausgeſetzt, daß er nicht durch Grundbeſitz oder Gewerbe bereits anſäßig iſt;

b) zu treiben und zu üben was er gelernt hat und worin er Proben ſeiner Kenntniß ablegen kann. Ausnahmen können nur ſolche Gewerbe machen, die unter beſonderer Aufſicht der Polizei ſtehen, z. B. Apotheken;

c) ſeine Gedanken mündlich, ſchriftlich und durch den Druck frei zu äußern; er iſt hinſichtlich ſeiner Aeußerungen nur den beſtehenden Geſetzen verantwortlich;

d) ſich zu jeder beliebigen an einen Gott glaubenden Confeſſion zu bekennen und ſeinen Cultus öffentlich zu üben, ohne daß dadurch ſein Staatsbürgerrecht in irgend einer Weiſe leiden kann. Dabei wird vorausgeſetzt, daß die gewählte Confeſſion mit unſern ſocialen Verhältniſſen verträglich ſey.

Digitized by Google

Sollten ſich bei einer Confeſſion Zweifel erheben, ſo hat das Reichsparlament darüber zu entſcheiden.

17) Teutſchland bekömmt gemeinſchaftlich Geſetzbücher

a) über Civilrecht und Civilprozeß,

b) über Strafrecht und Strafprozeß,

c) über Vergehen und Verbrechen durch die Preße,

d) über Handels- und Wechſelrecht.

Die Inſtructionen abgerechnet, ſind die Gerichtsverhandlungen öffentlich und beim Strafprozeß wird die Frage der That durch Geſchworne entſchieden.

18) Teutſchland bekömmt eine gemeinſchaftliche Poſt und Mauth und die Gefälle aus dieſen Inſtituten fließen in die Reichskaſſe und werden unter Bewilligung der teutſchen Volkskammer für die Reichsverwaltung, für die Reichsarmee, für die Flotte, und überhaupt für die Landesvertheidigung verwendet.

19) Die Waſſer- und Landzölle fließen gleichfalls in eine gemeinſchaftliche Kaſſe, dürfen aber nur zu den nöthigen Straßen- und Waſſer-Bauten verwendet werden und ſohin den Bedarf dafür nicht überſchreiten.

20) Für ganz Teutſchland werden gleiche Münzen, Maaße und Gewichte eingeführt.

---

21) Jeder einzelne Bundesſtaat bekommt eine freyſinnige conſtitutionelle Verfaßung mit Verantwortlichkeit der Miniſter.

22) Jeder einzelne Staat hat zum Emblem den Reichsadler, in der einen Kralle die ſchwarz-roth-goldne Fahne, in der andern die Fahne mit den Farben des Staats, auf der Bruſt das Wappen des Staats.

23) Jeder Staat hat ein Staats-Parlament mit einer oder zwei Kammern.

24) Die Volksvertreter der einzelnen Staaten zerfallen in zwei, der Zahl nach gleich ſtarke, Kategorien. Die eine Ka-

Digitized by Google

tegorie vertritt den Beſitz: die Abgeordneten dieſer Kategorie werden aus den höchſt Beſteuerten gewählt. Sie bekommen keine Diäten. Die andere Kategorie vertritt die Intelligenz und die Geſinnung. Die Abgeordneten dieſer Kategorie werden unbedingt nach Vertrauen gewählt und bekommen Diäten.

Es iſt demnach Jedermann paſſiv wahlfähig. Die Geiſtlichen aber ſollten der Politik ferne bleiben und nicht zu Abgeordneten gewählt werden.

25) Das active Wahlrecht beſitzen alle Staatsbürger, welche durch Grundbeſitz, Kapitalien, ein ſelbſtſtändiges Gewerbe, Handel, geiſtige Arbeiten oder Staatsdienſt ein ſolches Einkommen haben, daß ſie gewiſſermaſſen als **unabhängig** betrachtet werden können. Die Baſis der Schätzung muß die Einkommenſteuer bilden und jeder Privatmann erſcheint als wahlfähig, welcher ein unabhängiges Einkommen von 500 fl. verſteuert und jeder Staatsdiener, der 600 fl. Gehalt hat. Wenn der Werth des Geldes bedeutend fällt, ſo kann der Cenſus erhöht werden. Alle geborbeten Diener, Handwerksgeſellen, Fabrikarbeiter, Taglöhner ꝛc. ſind nicht im Beſitz des activen Wahlrechts.

26) Um Volksvertreter zu ſeyn, muß der Gewählte die abſolute Mehrheit des Wahlkörpers für ſich haben. Es muß jeder Abgeordnete und jeder Erſatzmann beſonders gewählt werden. Minoritätswahlen können nicht gelten.

27) Zum Eintritt in die Kammer iſt die Erlaubniß der Regierung nicht nöthig, doch kann der Gewählte, wenn er Staatsdiener iſt, die Wahl aus wichtigen Dienſtes-Gründen ablehnen.

28) Die Volksvertreter der einzelnen Staaten werden auf 5 Jahre gewählt.

29) Die Kammern verſammeln ſich jährlich, die Sitzungen ſind öffentlich.

Digitized by Google

30) Jede der drei Gewalten (Regierung, erſte und zweite Kammer) hat das Recht der Initiative.

31) Die Bedürfniſſe des Staats werden hauptſächlich durch eine Einkommenſteuer gedeckt. Wenn es allerdings weder räthlich noch thunlich iſt, die indirekten Steuern ganz aufzuheben, ſo ſollten ſie doch in ein billiges Verhältniß zur Einkommenſteuer gebracht oder wenigſtens theilweiſe zum Beſten der ärmeren Klaſſe verwendet werden. (Wir kommen weiter unten darauf zurück). Auch müſſen die indirekten Steuern der Bewilligung der Stände unterſtellt werden.

32) Die Feudallaſten werden nach einem billigen Maaßſtaab abgelöſt, und wo die Belaſteten die Ablöſung nicht leiſten können, werden die unſichern Gefälle wie Handlohn, Lehenfälle ꝛc., nach einem billigen Maaßſtaab in eine jährliche fixirte Abgabe verwandelt, deren Entrichtung von der Zeit an beginnt, wo der erſte derartige Lehenfall zu bezahlen wäre.

33) Reichniße, welche Ausflüſſe der Leibeigenſchaften ſind, hören ſofort auf.

34) Lehens-Abgaben, welche aus einem Vertrage hervorgingen, durch welchen der Lehensherr eine gewiſſe Leiſtung übernahm, die er aber nicht mehr erfüllt, hören ſofort auf. Dahin gehört das Schutzgeld, welches Juden und Hinterſaßen unerhörter Weiſe und allem Rechte zum Hohn noch zahlen müſſen.

35) Blutzehent und ähnliche vexatoriſche Abgaben ſollten ſofort aufhören.

36) Die Staatsbürger der einzelnen Staaten haben das Recht der Aſſociation, inſoweit Zweck und Mittel der Aſſociation nicht durch die Geſetze verboten ſind. Gegen geſetzwidrige Aſſociationen haben nur die ordentlichen Gerichte einzuſchreiten.

37) Alle Staatsbürger haben das Recht, Petitionen an den Landesherrn, an die Regierungs-Organe und an die Kammern zu richten.

38) Die activen Wähler haben das Recht, einen Abge-

ordneten, der ihr Vertrauen getäuſcht hat, das Mandat wieder abzunehmen, ſobald ſich in einer dazu ausgeſchriebenen Verſammlung zwei Drittheil der Stimmen des ganzen Wahlkörpers für die Abberufung ausſprechen. Die Nichterſcheinenden gelten als für den Abgeordneten ſtimmend.

39) Jeder Staatsbürger kann ſich anſäßig machen wo er will. Um aber die Gemeinden gegen Ueberbürdung mit Armen zu ſchützen, ſoll die Heuraths-Erlaubniß von einem Einkauf in eine Verſicherungs-Anſtalt abhängig ſeyn, wenn keine andern Garantien geleiſtet werden können. Der Heuraths-Candidat muß ſeit 3 Jahren bei einer ſolchen Anſtalt eingeſchrieben ſein.

40) Die Regierungen werden daher ſolche auf Gegenſeitigkeit gegründeten Verſicherungsanſtalten ins Leben rufen und von anerkannt ſachverſtändigen Männern die ſtatiſtiſchen Berechnungen dazu machen laſſen.

41) Es wäre gut, einen eigenen Verein dieſer Art für die arbeitende Klaſſe zu gründen und aus Staatsmitteln Beiträge dazu zu geben. Namentlich ſollte man dazu einen Theil der von der armen Klaſſe eingehenden indirekten Steuer verwenden.

42) Höchſt nöthig iſt es, die geiſtige und moraliſche Bildung der niedern Klaſſen zu heben; zu dieſem Behuf iſt es nöthig, die Schullehrer von der Herrſchaft der Pfarrer zu emancipiren und ſie in pekuniärer Beziehung beſſer zu ſtellen. Da wo der Kirchenfond oder die Pfarreien eine Dotation haben, welche den Bedarf überſteigt, ſollte von den Erträgnißen deſſelben ein entſprechendes Quantum den Lehrern zugewieſen werden. Es iſt kein Verhältniß, wenn der Pfarrer bei wenig Arbeit 2000, der Schullehrer Arbeit bei großen Leiſtungen keine 200 Gulden Einkommen hat.

43) Die Geiſtlichen ſollen auf den Religionsunterricht beſchränkt und angehalten werden, die wirkliche Religion Chriſti und die hohe Moral dieſer Religion zu lehren und den Kin-

dern einzuprägen, alle alberne reſp. heuchleriſche Kopfhängerey und ſinnloſen Wortkram bei Seite zu laſſen.

44) Jeder Staat unterhält zur Vertheidigung

a) ſein entſprechendes Contingent an ſtehenden Truppen, namentlich an Artillerie und Cavallerie. Das ſtehende Heer ſteht zwar unter dem Oberbefehl des Reichs-Oberhaupts, es kann aber im Frieden das Heer des einen Staates nicht in einen andern Staat commandirt werden.

b) Eine junge Bürgergarde, beſtehend aus allen unverheuratheten Männern bis zum 40ten und aus allen verheuratheten Männern bis zum 30ten Lebensjahr.

c) Eine alte Bürgergarde, beſtehend aus allen unverheuratheten Männern vom 40ten bis zum 60ten und aus allen Verheuratheten vom 30ten bis zum 60ten Lebensjahr.

45) Bei Unordnungen, Aufläufen, Aufruhr ꝛc. iſt vor allem die alte Bürgergarde berufen, die Ruhe herzuſtellen, theils mit der Waffe in der Hand, theils durch ihre häusliche Autorität. Reicht ihre Macht dazu nicht aus, ſo wird auch die junge Bürgergarde requirirt. Sollten dieſe beiden Garden die Ordnung nicht herſtellen können, dann, aber auch nur dann, wird noch das inzwiſchen in den Caſernen conſignirte Militair aufgeboten.

Digitized by Google

II.

Begründung der obigen Artikel.

ad 1. Bei der Wahl einer Regierungsform für Teutſchland iſt wohl die erſte Frage die, ob Teutſchland unbedingt vereinigt und centraliſirt werden ſolle, oder ob man dem bisherigen gegliederten Verhältniſſe unter der Form eines Foederativ-Staates den Vorzug gebe. Ich bin nicht blind gegen die großen Vortheile, welche die Centraliſation eines Landes nach außen gewährt, dagegen ſind die Nachtheile einer ſolchen Centraliſation für die Wohlfart des Landes ſo bedeutend, daß ſie die Vortheile einer durch die Centraliſation gegebenen kräftigeren Vertretung nach außen bei weitem überwiegen. In einem Foederativ-Staate iſt Wohlſtand, Bildung, politiſcher und wiſſenſchaftlicher Einfluß gleichmäßig über das ganze Land verbreitet, in einem centraliſirten Staate dagegen iſt die Hauptſtadt alles, die Provinzen ſind nichts, ſie ſind zur Unterwürfigkeit unter die Hauptſtadt in allen politiſchen und socialen Fragen verurtheilt, ja nicht einmal die Wiſſenſchaft kann ſich in den Provinzen der übermüthigen Metropolitane gegenüber geltend machen. Dieſe Nachtheile fühlte man längſt in den centraliſirten Staaten, namentlich in Spanien, wo ſich die Neigung zum Zerfallen in einen Foederativ-Staat ſeit Jahren bemerklich gemacht hat; und in Frankreich, wo die Centraliſation

Digitized by Google

auf die Spitze getrieben worden, geben ſich jetzt erleuchtete Männer der Meinung hin, daß dieſes Syſtem ſich auch im Lande der Gloire überlebt haben dürfte.

Dazu kommt noch, daß Zeuge der vereinigten Staaten von Nordamerika auch ein Bundesſtaat eine Verfaſſung beſitzen könne, die ihn zu einer würdevollen Vertretung nach außen befähigt; und daß ſolches auch in Teutſchland leicht zu erreichen ſey, wird jeder zugeſtehen müſſen, der meine Vorſchläge geleſen und geprüft hat.

Bei großen politiſchen Fragen handelt es ſich aber immer um zwei Dinge, nämlich um die Zweckmäßigkeit und um die Ausführbarkeit. Die unbedingte Einheit von ganz Teutſchland iſt nicht zweckmäßig und nicht ausführbar; denn durch das Aufpflanzen des Banners der Centraliſations-Partei wäre ſofort der Bürgerkrieg in Teutſchland erklärt. Ich habe ſolches vor 16 Jahren im bayriſchen Volksblatte ausgeſprochen, ich behaupte es noch und hoffe auf keinen Widerſpruch zu ſtoßen. Während aber wir Teutſche einander aufs Blut bekämpfen würden, würden unſere Nachbarn in Oſt und Weſt dieſe Gelegenheit uns zu berauben gewiß nicht unbenützt vorübergehen laſſen. Vereint trotzen wir dem Oſten und dem Weſten, entzweit werden wir beraubt und erniedrigt. Dies beachte jeder wohl, der ſein teutſches Vaterland wirklich liebt. Jeder teutſche Patriot wird mit uns einſtimmen von einer unbedingten Centraliſation Teutſchlands kann nicht die Rede ſeyn.

Die zweite wichtige Frage iſt die: ſoll Teutſchland ein Bund von Republiken oder ein Punkt von conſtitutionellen Monarchien werden. Es giebt gar viele Menſchen, die für Republiken ſchwärmen, ohne von ihnen mehr als den Namen zu kennen. Studiert die Geſchichte der Republiken aller Zeiten und ihr werdet finden, daß das Volk in denſelben nicht glücklich war: die Geſchichte aller Republiken iſt mit Blut geſchrieben, mit dem Blut des Volkes, welches daſſelbe auf Schaffotten oder in den Kämpfen gegen eine übermächtige und übermüthige Ariſtokratie vergoß. Die Geſchichte von Rom, von

der Schweiz, von Venedig und der Lombardey zeugen für meine Behauptung. Oder blickt zurück in die alten Freireichsſtädte, leſet die Geſchichte von Augsburg und Nürnberg und ihr findet ein geknechtetes Volk in tiefſter Erniedrigung und ein Adels-Regiment mit einer ſolchen Finſterniß und Brutalität, wie ſolche kaum in einer gleichzeitigen Monarchie angetroffen werden. Nordamerika kann nicht als Einwurf gegen uns benützt werden, denn ein Land, welches unendlich viel mehr producirt als ſeine ſpärliche Bevölkerung bedarf, ein Land, wo jeder der arbeiten mag, ſein gutes Auskommen findet, ein ſolches Land kann nicht als Maaßſtab für ganz entgegengeſetzte Verhältniſſe dienen.

Wir haben jetzt das große Experiment einer Republik im größeren Maaßſtab in Frankreich vor uns; wir wollen um der Ehre der Menſchheit Willen hoffen und wünſchen, daß dieſes Experiment gelinge. Aber welches auch die Ergebniſſe dieſer Regierungsform in Frankreich ſeyn mögen, das Volk wird ſich dabei nicht glücklicher fühlen als das teutſche Volk in conſtitutionellen Monarchien.

In der Politik handelt es ſich nicht um den Namen, ſondern um die Sache. Die Ehre und die Wohlfahrt des Volks, fordern, daß es nach Geſetzen regiert werde, die es ſich ſelbſt gegeben und daß die Gelder, die es ſteuert, zweckmäßig verwendet werden. Dieſe zwei Sätze enthalten die Bedingungen eines guten Staates. Dieſe Bedingungen können aber in einer conſtitutionellen Monarchie eben ſo geſichert werden, als in einer Republik, ja die conſtitutionelle Monarchie bietet vor der Republik noch den Vortheil der Stabilität. Was ſteht im Wege, einer conſtitutionellen Monarchie ganz dieſelben Geſetze und Einrichtungen zu geben, wie ſie die beſte Republik hat? Ob das Oberhaupt des Staats König, Präſident oder Conſul heißt, das hat auf die Geſetzgebung keinen Einfluß: wenn es denen, die zur Geſetzgebung berufen ſind, an Talent oder an gutem Willen fehlt, ſo werden die Geſetze nichts taugen, ſie

Digitized by Google

mögen in einer Republik oder in einer conſtitutionellen Monarchie gegeben werden.

Man wird mir einwenden, es ſey nicht genug, gute Geſetze zu geben, man müſſe ſie auch handhaben. Gut! aber wer ſichert die ſtrenge Handhabung der Geſetze? der Name »Präſident?« Ich ſage Euch, wo das Volk keine politiſche Bildung und keinen politiſchen Charakter hat, da iſt kein Heil, die Verfaſſung und die Geſetze mögen noch ſo gut ſeyn, das Oberhaupt des Staates mag heißen wie es will. Ein Volk, welches mißhandelt wird, hat in der Regel ſein Schickſal verdient. Wer ein freier Staatsbürger ſeyn will, der muß auch den Muth zur Freiheit haben; wer vor dem Gerichtsdiener zittert und vor dem Landrichter im Staube kriecht, der iſt und bleibt ein Knecht, gleichviel ob er in einer Republik oder in einer Monarchie lebt. Leider aber liegt es gerade in der Knechts-Natur, daß ſie da, wo es ohne Gefahr geſchehen kann, nicht mit Freiheit ſondern mit Brutalität auftritt.

Trachten wir daher mit Beſonnenheit und mit der Ruhe, welche der Kraft inne wohnt, uns gute Geſetze zu geben und die nöthigen Bürgſchaften für die treue Handhabung derſelben aufzuſtellen, das Königthum wird uns dann keinen Nachtheil, ſondern den unermeßlichen Vortheil bringen, den Beſtand unſerer Geſetze und Einrichtungen gegen die Angriffe der Ehrgeizigen zu ſchützen. Was iſt denn der Monarch in einem conſtitutionellen Staate anderes, als das erhabene Prinzip der Stabilität und der Ordnung? Die alten Theologen ſagten, die Erhaltung der Welt zeuge noch mehr von der Allmacht Gottes als ihre Erſchaffung; und ich ſage Euch: es iſt leichter einen guten Staat zu gründen als ihn zu erhalten. Dieſes Erhalten aber wird durch das conſtitutionelle Prinzip der Heiligkeit und Unverantwortlichkeit des Monarchen verwirklicht. Hütet Euch, dieſes Prinzip anzutaſten: nach ſeinem Sturz folgt die Sündfluth der Anarchie.

Damit iſt aber nicht geſagt, daß wir unſere Anſprüche auf Freiheit und Recht aufgeben ſollen; wir wollen im Gegen-

Digitized by Google

theil eine Verfaſſung, ſo freiſinnig als ſie je in einer Republik beſtand, für die Gewähr dieſer Verfaſſung aber einen unverantwortlichen König.

ad 2. Wenn Teutſchland mit Ehre und Erfolg nach Auſſen vertreten werden ſoll, ſo muß es ein Oberhaupt haben. Das iſt ſo klar, daß eine jede Beweisführnng eine Beleidigung gegen den Verſtand meiner Leſer enthielte. Sowie aber eine unbedingte Centraliſirung von Teutſchland nicht ausführbar iſt, ſo iſt es auch nicht thunlich und noch weniger räthlich, ein ſtändiges Reichsoberhaupt zu wählen; nicht thunlich: weil die andern Monarchen und die andern Volksſtämme nicht darauf eingehen würden; nicht räthlich: weil ein ſtändiger und erblicher teutſcher Kaiſer leicht Neigung und Mittel gewinnen kann, ſeine Macht auf Koſten der Völker und der andern Fürſten auszudehnen.

Unſer Intereſſe und die Verhältniſſe fordern demnach gebieteriſch, daß die teutſche Kaiſerwürde unter den mächtigſten Monarchen von Teutſchland wechsle. Dieſen Wechſel können wir aber nicht auf periodiſche Wahlen gründen. Denn jeder Geſchichtskundige weiß, welchen Erſchütterungen und Uſurpationen Wahlreiche ausgeſetzt ſind, und wir brauchen die Beiſpiele davon nicht in Polen zu ſuchen, wir finden ſie in unſerem eigenen teutſchen Vaterlande. Es bleibt uns ſohin nicht anderes übrig als für die teutſche Kaiſerwürde unter den mächtigſten Monarchen von Teutſchland einen feſten Turnus einzuführen, welcher nicht überſchritten werden kann und der die ſicherſten Bürgſchaften gegen Uſurpationen und Bürgerkriege giebt.

ad 3. Die 5jährige Regierungsperiode des Staats-Oberhaupts hat ſich in Nordamerika bewährt und ſollte auch von uns feſtgehalten werden: ſie iſt lange genug, um nicht durch zu häufigen Wechſel Nachtheil zu üben, und iſt kurz genug, um den andern Monarchen die Zeit nicht zu lange zu machen und den zeitlichen Kaiſer nicht zu ſehr an die Süßigkeit der Oberherrſchaft zu gewöhnen; auch rechnet man ja gerne nach Luſtren, wie die alten Griechen nach 5jährigen Olympiaden.

Digitized by Google

ad 4. Daß für den Fall einer Minorennität geſorgt werden mußte, verſteht ſich von ſelbſt, und wir müſſen eine ſolche Gelegenheit benützen, um auch einem vierten Monarchen die Ausſicht zur zeitlichen Oberherrſchaft zu gewähren.

ad 5. Daß der Teutſche Kaiſer eine eigene Civilliſte habe, wird gewiß nicht beanſtandet werden, denn er muß ja Teutſchland repäſentiren.

6. Der Artikel 6 verſteht ſich von ſelbſt und bedarf keiner Begründung.

ad 7. Wenn Teutſchland nach außen durch ein Reichsoberhaupt vertreten wird, ſo können natürlich die einzelnen teutſchen Monarchen keinen diplomatiſchen Verkehr mit dem Ausland haben; es fehlt ja das Object für einen ſolchen Verkehr. Dadurch fallen eine Menge von Geſandſchaftspoſten weg und wird ſehr viel erſpart, was man dem Proletariat zuwenden ſollte. Die Erſparniß beträgt wenigſtens mehrere Millionen!

ad 8. a) Daß dem Teutſchen Kaiſer ein permanenter Rath der Fürſten zur Seite ſtehe, iſt gut und unvermeidlich. Dieſer Rath der Fürſten iſt in Bezug auf die Perſonen das, was bisher der teutſche Bundestag war, hinſichtlich ſeines Wirkungskreiſes aber weicht er weſentlich vom Bundestag ab; denn als permanenter Rath iſt er der Gehülfe der oberſten Exekutivgewalt; als periodiſche legislative Gewalt iſt er an die Zuſtimmung der teutſchen Volkskammer gebunden. Ja ſelbſt als permanenter Staatsrath nimmt er Elemente des Volks in der Form eines ſtändigen Ausſchuſſes in ſich auf, oder hat ſie als Controlle gegenüber ſtehen. Die ſtändigen Ausſchüſſe der Volkskammer haben eine ſehr große Bedeutung, wenn man ſie auf den angegebenen Wirkungskreis beſchränkt und ihnen keine legislative Gewalt einräumt. Würde man letzteres thun, ſo wäre ſofort die Exiſtenz der teutſchen Volkskammer gefährdet.

b) Daß der Teutſche Kaiſer auch ein Teutſches Miniſterium haben müſſe leuchtet ein, denn die Miniſter ſind die Or-

Digitized by Google

gane der Exekutivgewalt und überdies ſind ſie die verantwortlichen Organe.

Kaiſer und Fürſten ſind nicht verantwortlich, ſie könnten daher wohl Handlungen unternehmen, durch welche die Teutſche Verfaſſung verletzt, die Teutſche Freiheit gefährdet wäre, aber kein verantwortlicher Miniſter wird einen ſolchen Befehl unterzeichnen, und ohne die Mitunterſchrift eines verantwortlichen Miniſters hat der Befehl des Kaiſers keine Geltung: Niemand darf ihn vollziehen.

c) Ein oberſter Gerichtshof des Reichs iſt unentbehrlich, und daß die Mitglieder deſſelben zur Hälfte von den Fürſten, zur Hälfte von der Volkskammer gewählt werden, wird Niemand beanſtanden, der neben dem Rechte auch die Billigkeit will. Auch wird wohl Niemand fürchten, daß mit einem ſolchen hohen Gerichtshofe das alte Reichskammergericht wieder erſtehen werde, wenn wir auch hoffen, daß dieſe Richter ebenſoviel und noch mehr freie Nebenſtunden haben werden als weiland Cramer in Wetzlar.

ad 9. Der Sitz des Reichoberhaupts muß für immer in einer und derſelben Stadt in der Mitte von Teutſchland ſeyn. Dieſer Artikel iſt wichtiger als er für den erſten Anblick zu ſeyn ſcheint. Nicht zu gedenken, daß eine Reichshauptſtadt ſchon an ſich in der Mitte des Reichs liegen ſoll; nicht zu gedenken, daß ein Wechſel der Reichshauptſtadt auch einen Umzug der Archive und noch viele andere Nachtheile in ſeinem Gefolge hätte, ſo machen wir beſonders darauf aufmerkſam, daß die angedeuteten zur Wahl vorgeſchlagenen Städte in Bayern, ſohin nicht im Gebiete eines übermächtigen Bundesfürſten liegen, wodurch die Uſurpation der Oberherrſchaft unendlich erſchwert wird. Bayern kann es nicht einfallen, die Kaiſerwürde länger behaupten zu wollen, als das Geſetz vorſchreibt; Oeſtreich und Preußen aber könnten ſolche Verſuche vielleicht in Wien und in Berlin machen, in Bamberg oder Nürnberg werden ſie dieſelben bleiben laſſen, da ſie ſich da-

ſelbſt auf gar keine phyſiſche Gewalt ſtützen könnten, und vom neuen Kaiſer ſchnell ausgetrieben würden. Deshalb darf auch der Kaiſer keine fremde Garniſon in die Reichshauptſtadt mitbringen oder nachfolgen laſſen.

ad 10 und 11. Die Vorſchläge über die geſetzgebende Gewalt des Reichs und über die teutſche Volkskammer bedürfen keiner weiteren Begründung. Nur den Umſtand will ich noch einmal hervorheben, daß die Zahl der adlichen Deputirten in dieſer Kammer nie ſtärker ſeyn darf als die der Bürgerlichen. Wenn wir von dieſer Forderung ablaßen, ſo wird die teutſche Kammer bald aufhören eine Volkskammer zu ſeyn. Sowie die Adligen im Mittelalter allmälig die Bürgerlichen aus den Domſtiftern, dem Johanniter-Orden und ſonſtigen reichen Pfründen ausgetrieben haben, ſo würde bald das teutſche Parlament, ſowie die Adeligen nur einmal die Mehrzahl bilden, das Geſetz votiren, daß fortan nur Adelige in dem Reichsparlament Sitz haben; die Fürſten würden einen ſolchen Beſchluß mit Bereitwilligkeit annehmen und dann, Ihr guten Bürger, habt Ihr ſtatt eines teutſchen Parlaments nichts anders als eine zweite und noch weit ſchlechtere Ausgabe des Frankfurter Bundes-Tags. — Unheilvoller für Teutſchland aber als der Bundestag wäre ein ſolches Parlament ſchon deswegen, weil es nicht wie der jetzige Bundestag blos für das Intereſſe der Fürſten, ſondern auch für das Intereſſe des Adels ſorgen würde. Es wäre dann in überſchwenglichem Maaße erreicht, was gewiſſe Standesherrn beabſichtigten als ſie Stimmen beim Bundestag forderten. Darum Ihr Bürger ſeyd auf Eurer Hut!

12. Iſt von ſelbſt einleuchtend.

ad 13. Die Fürſten ſelbſt werden zugeſtehen, daß die Geſetzbücher beſſer und ſchneller zu Stande kommen, wenn ihre Geſandten in der Volkskammer mit debattiren und votiren, als wenn die Berathung der Geſetzbücher in getrennten Häuſern

Digitized by Google

vor ſich geht; dafür müſſen wir ihnen auch eben ſo viele Stimmen zugeſtehen als die Volkskammer hat, denn auſſerdem könnten ſie ja ihrer Meinung gar keine Geltung verſchaffen. Wir wollen aber das Recht unter allen Umſtänden.

ad 14. Das jährliche Zuſammenkommen des Reichsparlaments iſt unerläßlich ſchon wegen des Reichs-Budgets. Die Volkskammer muß öffentlich ſeyn und ihre Verhandlungen müſſen gedruckt werden. Die Oeffentlichkeit können wir der Fürſtenkammer nicht wohl anmuthen, aber den Druck ihrer Verhandlungen dürfen wir verlangen.

ad 16. Die in dieſem Artikel für die teutſchen Staatsbürger geforderten Rechte genießt bereits in Nordamerika, in England, in Frankreich Jedermann, nur in Teutſchland müſſen ſolche Rechte noch erkämpft werden. Zur großen Schmach des teutſchen Volks müßen wir aber geſtehen, daß die Hinderniße gegen ſolche Rechte zum Theil noch mehr von ihm als von den Regierungen ausgehen. Sprecht unſern Handwerkern, zu denen ich auch gar viele geiſtige Handwerker zähle, von Gewerbefreiheit und Ihr werdet erfahren, wie reif man bei uns für die Freiheit iſt; und wie das niedere Volk die Emanzipation der Juden verſteht, das haben die neuſten Ereigniſſe in Baden, Württemberg und in Burgkundſtadt (Bayern) gezeigt. Ja von ihrem Beſitzthum möchte man ſie emanzipiren. Wenn ſich noch der Volksunwille gegen den großen Schacherjuden in Frankfurt gewendet hätte, der bei Gelegenheit des Frankfurter Attentats die unvergeßlichen Worte gegen einen Diplomaten äußerte: „Worum Freiheit? Wozu Freiheit! Halte Sie die junge Leut ſtreng!" ſo hätten wir uns derſelben wenigſtens nicht zu ſchämen, wenn wir ſeine Demonſtration auch nicht loben könnten, ſo aber muß jedem Teutſchen die Scham das Blut ins Geſicht treiben, wenn er das Treiben unſeres Pöbels mit dem Benehmen der franzöſiſchen Arbeiter vergleicht. Ein großer Theil unſeres niedern Volkes will keine andere Freiheit als die zum Rauben und zum Ausüben von Brutalitäten. Und leider

giebt es auch im Bürgerſtande noch gar zu viele, die den Werth der Freiheit nur nach dem meſſen, was ſie ihnen einbringt. Darum Ihr wahren Freunde der edlen und geſetzlichen Freiheit! Ihr beſonnenen und uneigennützigen Diener der heiligſten Menſchenrechte! ſchließt einen feſten Bruderbund, daß die Freiheit in Teutſchland trotz Gevatter Strumpfwirker und Handſchuhmacher eine Wahrheit werde. Eure Aufgabe iſt nicht die unbedingte Oppoſition gegen die Regierungen, die Pflicht wird Euch im Gegentheil gar oft gebieten, den Regierungen Euren Kopf und ſelbſt Euren Arm zu weihen. Seyd klug ehe die Reue kommt!

ad 17. Gemeinſchaftliche Geſetzbücher für ganz Teutſchland und Einführung von Oeffentlichkeit und Schwurgerichten in Kriminalſachen ſind längſt allgemeiner Wunſch. Ich muß geſtehen, daß ich die Uebung der Strafrechtspflege durch völlig unabhängige Richter den Schwurgerichten weit vorziehen würde, und wer die Geſchichte der Schwurgerichte in verſchiedenen Ländern, namentlich unter Jacob II. in England kennt, wird von ſeiner Begeiſterung für dieſes Inſtitut gewiß zurückkommen; aber die öffentliche Meinung fordert nun einmal die Schwurgerichte mit ſolcher Entſchiedenheit, daß ich es nicht wage, einen Einwurf dagegen zu erheben. Das iſt aber der Fluch, der die hartnäckigen Verweigerungen billiger Zugeſtändniſſe immer über kurz oder lang trifft, daß man endlich, ohne Dank zu erndten viel mehr gewähren muß, als urſprünglich gefordert wurde.

ad 18, 19, 20. Die Vortheile, ja die Nothwendigkeit einer Centraliſirung der Poſt, der Mauth, der Zölle, und einer Gleichheit der Münzen, Maaße und Gewichte ſpringen ſo ſehr in die Augen, daß jedes Wort darüber überflüſſig iſt. Eine gleiche Münze dürfte vielleicht am beſten in der Art zu erzielen ſeyn, daß wir den Thaler (ohngefähr im Werth des preußiſchen Thalers) als Einheit annehmen und ihn in 100

Digitized by Google

Kreuzer theilen. Das Volk in Nord- und Süddeutſchland wird am leichteſten darnach rechnen lernen.

21, 22, 23. Bedürfen keines Commentars.

ad 24. Die Zuſammenſetzung der Abgeordneten-Kammern iſt eine Frage von der größten Wichtigkeit. Ich habe dieſelbe ſeit Jahren zum Gegenſtand meines Nachdenkens gemacht, und immer bin ich darauf zurückgekommen, daß dem Fortſchritt und der Ordnung nur dann Genüge geleiſtet wird, wenn die Abgeordneten zur Hälfte den Beſitz, zur Hälfte die Intelligenz und die Geſinnung repräſentiren. Bei einer ſolchen Vertretung findet kein Intereſſe Grund zur Beſchwerde. Die Standſchaft als eine ausſchließliche Prärogative des Reichthums zu erklären, iſt unvernünftig; die Wahl der Abgeordneten unbedingt frei zu geben, iſt unverſtändig. Wenn die Hälfte der Volksvertreter unbedingt nach Vertrauen gewählt werden kann, ſo iſt jedem tüchtigen Mann die Ausſicht eröffnet, im großen Rath des Volks zu ſitzen. Dafür ſoll auch für dieſe Kategorie von Abgeordneten gar kein Cenſus, gar keine Bedingung aufgeſtellt werden, und es iſt ſolches auch gar nicht nöthig, wenn der Wahlkörper die erforderliche Intelligenz und gute Geſinnung hat. Es müſſen demnach die Wahldiſtrikte immer ſo abgemeſſen werden, daß jeder Diſtrikt eine gerade Zahl von Abgeordneten, die eine Hälfte für die erſte Kategorie, die andere Hälfte für die zweite Kategorie zu wählen hätte.

ad 25. Von beſonderer Wichtigkeit iſt die Frage über das active Wahlrecht. Es haben mehrere Stimmen ſich dafür ausgeſprochen, das active Wahlrecht jedem majorennen Einwohner zu verleihen. Aber diejenigen, die ſolches verlangen, wiſſen gewiß nicht was ſie fordern. Die freiſinnigſten Staatsrechts-Lehrer, wie z. B. der gefeierte Rotteck haben immer den Grundſatz feſtgehalten, daß nur derjenige Wähler ſeyn könne, der einen gewiſſen Grad von Unabhängigkeit hat,

deſſen Stimme nicht commandirt oder ſo leicht durch Beſtechung gewonnen werden kann. Aber die Beſorgniſſe wegen des Commandirens oder des Erkaufens der Stimmen ſind noch nicht die ſchlimmſten, welche eine unbedingte active Wahlfähigkeit bietet. Gebt nur einmal dem Proletariat unbedingtes actives und paſſives Wahlrecht, dann werden die Demagogen nicht ausbleiben, welche es belehren, wie es ſein Recht zu gebrauchen habe, und Ihr werdet vor den Folgen ſchaudern. Ein unbedingtes actives und paſſives Wahlrecht führt direkt zum Communismus und zur Barbarei.

Es iſt, meine ich, eine große Ausdehnung des activen Wahlrechts, wenn man jeden als Wähler anerkennt, der ein Einkommen von 500 Gulden hat, und es kann ſich Niemand beklagen, daß ihm durch eine ſolche Begrenzung Unrecht geſchehe; denn jeder hat die Möglichkeit, ſich durch Erlernung eines Gewerbes, durch Fleiß und Sparſamkeit, ein ſolches Einkommen zu erringen und ſich in den Kreis der Wähler zu erheben. Es wird eine ſolche Beſtimmung ſelbſt ſehr wohlthätig auf diejenigen Perſonen der ärmern Klaſſen wirken, welche Sinn für bürgerliche Ehre haben: es wird ſie ermuntern alles aufzubieten, um in die bevorzugte Klaſſe einzutreten; und jene, welche keinen Sinn für bürgerliche Ehre haben, verdienen das active Wahlrecht nicht.

Auch ſind unſere Arbeiter gegen ein ſolches Recht, in ſo lange ſie keinen materiellen Vortheil daraus ziehen können, ganz gleichgültig. Sie verlangen nur eine gegen Noth geſicherte Exiſtenz und ihren Antheil an den Genüſſen des Lebens. Fragt tauſend Arbeiter, was ſie vorziehen: das active Wahlrecht ohne materiellen Vortheil, oder eine materielle Verbeſſerung ihres Zuſtandes, und ſie werden alle oder mit ſehr wenigen Ausnahmen gar nicht begreifen, wie man nur eine ſolche Frage an ſie ſtellen oder über ihre Antwort zweifelhaft ſeyn könne.

Digitized by Google

Wer wirklich ein Freund der arbeitenden Klaſſen iſt und dieſelben nicht zu gewiſſen Zwecken benützen will, der wird ihnen nicht durch das active Wahlrecht helfen wollen, ſondern der wird vor allem darnach ſtreben, daß ſie eine menſchliche Erziehung genießen und wie Menſchen leben können. Die Sorge für die Moralität und für das materielle Wohl der Arbeiter iſt es, die vor allem Noth thut, und die Erfüllung dieſer doppelten Aufgabe läßt ſich nicht länger vertagen, wenn nicht grenzenloſes Unglück hereinbrechen ſoll.

Wir kommen weiter unten darauf zurück. 26 und 27 bedürfen keiner Erörterung.

ad 28. Die Volksvertreter werden auf 5 Jahre gewählt. Einige Wenige haben das Verlangen ausgeſprochen, die Volksvertreter jährlich friſch zu wählen. Ich kann ein ſolches Verlangen unmöglich billigen. Jährliche Wahlen haben durchaus keinen Nutzen, wohl aber erhalten ſie das Land in ſteter Aufregung aber nur für eine gewiſſe Zeit, worauf nach bekannten pſychologiſchen Geſetzen eine um ſo größere und bedauerliche Gleichgültigkeit folgt, überdies verurſachen ſie eine beachtenswerthe Unterbrechung der Arbeit und ſchmälern dadurch das National-Vermögen um viele Millionen.

ad 29. Dafür dürfen wir nicht davon abſtehen, daß die Kammern ſich jährlich verſammeln. Es iſt ſolches ſchon wegen des moraliſchen Einfluſſes auf die Miniſter nöthig.

30. Leuchtet von ſelbſt ein.

ad 31. Während in dem politiſch ſo gebildeten England ſich unbegreiflicher Weiſe ein allgemeiner Unwille gegen die Einkommenſteuer ausſpricht, wird dieſelbe in Teutſchland von allen Seiten gefordert und ich muß dieſer Forderung aus Gründen des Rechts und der Klugheit beitreten. Bei unſerem gegenwärtigen Steuerſyſtem drückt die ganze Laſt der direkten Abgaben auf den Grundbeſitzer, weit weniger auf die Gewerbe,

Digitized by Google

und die Kapitaliſten, die den Schutz des Staates am meiſten in Anſpruch nehmen, gehen, wie weiland der Reichsadel, ganz frei durch. Es iſt ſolches freilich ganz conſequent mit dem Streben der neueren Zeit, welches an die Stelle des Geburtsadels die liebenswürdige Tabak- und Baumwollen-Ariſtokratie ſetzen möchte. Die Anbetung des goldenen Kalbs iſt außer, wie in der Wüſte eine Entwürdigung der Menſchheit und die Geldariſtokratie wird ſich vom Geburtsadel nur dadurch unterſcheiden, daß ihre Habſucht unerſättlich, ihr Dünkel unermeßlich ſind, während Freiheitsliebe, Volksliebe, aufopfernde Treue, claſſiſche Bildung, Sinn für die Ideale des Lebens bei ihr durchaus vermißt wird. Die neueſte Geſchichte von Frankreich hat gelehrt, wohin die Herrſchaft der Geldprozen — ein in Nürnberg üblicher Ausdruck, wo dieſe Spezies auch häufig vorkommt — das Volk und den Monarchen führt. Eine ſolche Kaſte muß man freilich hegen und pflegen: der Staat darf kein Anlehen machen, ohne den Geldmäklern Millionen zum Opfer zu bringen und überdies müſſen dieſe Leute ſteuerfrei bleiben. Ich hoffe dieſes Syſtem iſt antiquirt: man wird ſich hüten, das Volk durch Verweigerung einer billigen Steuervertheilung zum Aeußerſten zu bringen. Wir fordern unabweisbar die ſtrenge Anordnung einer Rentenſteuer, theils um den Grundbeſitz erleichtern zu können, theils um einen Theil der indirecten Steuern zu Gunſten der Armen, zur Anlegung und Unterhaltung von Beſchäftigungs-Anſtalten zu erübrigen.

Man hat von einigen Seiten auch eine Luxusſteuer vorgeſchlagen: der eine will, man ſolle für jeden Bedienten den man hält eine Steuer zahlen; der andere will jeden ſilbernen Löffel verſteuert wiſſen, mit dem man ſeine Suppe verzehrt; der dritte fordert Steuer für jedes Möbel das im Zimmer ſteht, für jedes Gemälde das an der Wand hängt. Solche Forderungen ſind ungerecht, unklug, unpraktiſch, inhuman und ſogar zweckwidrig. Dieſe Herrn ſtellen ſelbſt die Rentenſteuer als oberſtes Prinzip auf, und mit demſelben Athemzug fordern

ſie eine Steuer für Dinge, die nicht nur nichts eintragen, ſondern dem Beſitzer gar oft noch Koſten verurſachen. Die Forderung iſt ungerecht, weil ſie eine Beſteuerung für Dinge fordert, die bereits doppelt und dreifach verſteuert ſind. Für jeden ſilbernen Löffel, deſſen ich mich bediene, muß ich bei ſeiner Anſchaffung die Steuern des Bergmanns, des Hüttenarbeiters, des Silberarbeiters ꝛc. bezahlen, ich muß überdies das Einkommen verſteuern, mit dem ich den Löffel gekauft und alle die genannten Steuern bezahlt habe; für jeden Schrank, den ich machen laſſe, muß ich neben meiner entſprechenden Einkommenſteuer die Steuer des Waldbeſitzers, des Holzhauers, des Fournierſchneiders, des Leimſieders, des Schreiners und ſeines Geſellen entrichten. Wer ſich dagegen rohen ſinnlichen Genüſſen hingiebt, der zahlt ſeine Conſumtionsſteuer einmal oder auch gar nichts, da dieſe Philanthropen jede indirecte Steuer abgeſchafft wiſſen wollen. Die Nutzanwendung einer ſolchen Theorie will ich in einem Beiſpiele zeigen. In Bamberg lebte ein würdiger alter Geiſtlicher, der ein warmer Verehrer der Kunſt war. Derſelbe führte ein möglichſt ſparſames Leben und verwendete die Erſparniſſe ſeines ſehr mäßigen Einkommens zur Anſchaffung von Gemälden. Nach der Theorie der modernen Menſchenfreunde hätte dieſer Mann ſein Einkommen für rohe ſinnliche Genüſſe und für Ausſchweifungen verwenden können, ohne dafür irgend eine Steuer zu zahlen; da er das, was er ſich am Munde abſparte, auf einen edleren Genuß verwendet hat, an dem er überdies ſeine Mitbürger theilnehmen ließ, ſo muß er zur Strafe nicht blos die Hausmiethe für die Bilder, ſondern auch noch eine Luxusſteuer zahlen. Die Moral, welche das ſinnlichen Genüſſen ohnedies ſehr ergebene Volk aus einem ſolchen Steuerſyſtem ziehen wird, leuchtet von ſelbſt ein. Die Luxusſteuer iſt ſohin nicht blos ungerecht, ſondern auch inhuman, denn ſie führt zur Barbarei.

Sie iſt aber auch unpraktiſch, denn ohne vexatoriſche Maaßregeln und Inconvenienzen aller Art kann ſie nicht durch-

Digitized by Google

geführt werden. Endlich iſt ſie zweckwidrig, weil ſie ſtatt das Volk zu erleichtern ihm eine Maſſe von Verdienſt entzieht. Wer wird entbehrliche Bedienten halten, wenn er ſie verſteuern ſoll? wer wird Geld für entbehrliche Möbels, für Gold- und Silberwaaren ausgeben, wenn er ſie verſteuern ſoll? wer wird einen Künſtler beſchäftigen, wenn er jedes Gemälde verſteuern ſoll? Unſere induſtrielle Zeit hängt ohnedies ſo ausſchließlich am materiellen Beſitz, daß es nur noch ſolcher Inſtitutionen bedarf, um jede beſſere menſchliche Neigung zu unterdrücken und einen unberechenbaren Rückſchlag nicht blos auf die Volksbildung, ſondern auch auf die Volkswirthſchaft zu üben.

Man hat ſich auch unbedingt gegen jede indirecte Steuer ausgeſprochen, während gerade die freieſten Staaten ihre Bedürfniſſe beinahe ausſchließend durch indirecte Steuern decken. Man mache einmal den Verſuch, alle indirecten Steuern aufzuheben und alle Staatsbeiträge in der Form von directen Steuern zu erheben! Abgeſehen davon, daß bei dem Leichtſinn und dem Mangel an Sparſamkeit der größere Theil des Volks gar nicht in der Möglichkeit wäre, zu Ende des Jahres die verhältnißmäßig erhöhten directen Steuern zu zahlen, ſo würde auch die bei dem allerbeſten Staatshaushalte nothwendigerweiſe ſich ergebende Höhe der directen Steuern einen ſo ſchlimmen Eindruck machen, daß es unabwendbar zur Renitenz und zur Empörung kommen würde. Die indirecten Steuern müſſen bleiben; aber darum fragt es ſich, ob dieſelben ermäßigt oder auf gleicher Höhe erhalten und dann theilweiſe zu Gunſten des Proletariats verwendet werden ſollen. Ich werde weiter unten noch einmal auf dieſe Frage zurückkommen.

ad 32. Die Ablöſung der Feudallaſten kann nicht länger verweigert werden. Es giebt Leute, welche ſtatt einer Ablöſung eine unbedingte Tilgung derſelben wünſchen, auch dieſer

Wunſch iſt das Ergebniß einer falſch verſtandenen Philanthropie: man will den Einen berauben, um dem Andern aufzuhelfen. Die Feudallaſten ſind durch einen Vertrag entſtanden, indem der Lehensherr ſeinen Grundholden Güter ohne Kaufpreis gegen gewiſſe Abgaben überließ. Die ſo belaſteten Afterlehen hatten dann natürlich nicht den Werth des freien Eigenthums und wenn ſie verkauft wurden, ſo konnte man ſie um einen entſprechend wohlfeileren Preis erwerben. Wollte man nun die darauf haftenden Feudallaſten ohne alle Ablöſung tilgen, ſo hieße das nichts anderes, als dem Gutsherrn, der gar oft in den ſchlechteſten Verhältniſſen lebt, ſeinen Beſitz mit Gewalt nehmen, um den Werth des Guts eines Grundholden bedeutend zu erhöhen, ohne daß dieſer irgend etwas dafür leiſtet, was denn doch gewiß ein Akt ſchreiender Ungerechtigkeit wäre.

Dabei kommt noch zu berückſichtigen, daß die Feudal-Abgaben nicht immer in die Caſſe von Adeligen fließen, ſondern daß häufig Kirchen, milde Stiftungen und Gemeinden die Beſitzer derſelben ſind. Ueberdieß kommen viele Fälle vor, wo ſolche Erträgniſſe an Private verkauft worden ſind; ſo giebt es in Oberfranken Bürger und Bauern, welche den Zehent, reſp. das Zehentrecht in gewißen Markungen und andern Dominikalien gekauft haben. Will man nun dieſen Leuten ihr rechtmäßiges Eigenthum nehmen? Oder will man vielleicht das Eigenthum nur dann geachtet wiſſen, wenn der Beſitzer ein Bauer oder ein Bürger iſt; es dagegen preisgeben, wenn der Beſitzer ein „von“ vor ſeinem Namen hat? Das wären ganz allerliebſte Rechtsgrundſätze!

Ich weiß wohl, daß man die Adeligen einer gefühlloſen Härte anklagt, mit der ſie ihre Grundholden bis aufs Blut ausſaugen, und ich bin weit entfernt, die unbedingte Vertheidigung der Feudalherrn zu übernehmen; wißt Ihr aber, wie die Bürgerlichen ſich benehmen, wenn ſie im Beſitz ähnlicher

Digitized by Google

Rechte ſind? Ich will es Euch ſagen: In der Gegend von Kronach haben mir die Grundbeſitzer erklärt, daß ſie viel lieber einen Adeligen als einen Bauern zum Zehntherrn haben wollen. Ich will Euch noch ein anderes Beiſpiel vorführen. Die Felder von Sanct Johannis bei Nürnberg ſind dem ſehr reichen Kirchenfond von Nürnberg zehntbar; wenn ein armer Gärtner mit raſtloſer Arbeit und möglichſter Aufopferung einem ſolchen Felde in einem Jahre 4 oder 5 Ernten an Salat, Gemüß ꝛc. abgewinnt, ſo kommt der Zehntberechtigte fünfmal und holt ſeinen Theil. Ein ſolches Abſchinden vom Fleiß und Schweiß des Armen habe ich noch auf keinem Edelhof geſehen, und das thut in Nürnberg der Magiſtrat als Kirchenverwaltung.

Ich läugne nicht, daß die Feudallaſten oft ſo bedeutend ſind, daß der Grundhold beim größten Fleiß und bei der ärmlichſten Lebensweiſe nicht beſtehen kann, und daß deßhalb Abhülfe eintreten muß. Dabei kommt folgender Umſtand zu beachten. Urſprünglich hatten die Grundholden der Feudal-Ariſtokratie außer ihren Dominikalien keine andern Abgaben an den Staat zu entrichten. Unter ſolchen Umſtänden konnte der Grundhold beſtehen, wenn ſeine Lage auch keine glückliche war; die Steuerfreiheit der adligen Güter konnte ſich aber unmöglich erhalten, die Grundholden wurden zur Staats-, Kreis- und Bezirks- ꝛc. Steuer mit beigezogen, und da dieſe Steuern ſo bedeutend ſind, daß der freie bäuerliche Gutsbeſitzer ſie kaum erſchwingen kann, ſo mußte die Beſitzer von Lehengütern eine um ſo größere Noth treffen, da ſie neben den Abgaben an den Staat auch noch die oft enormen Dominikalien zu zahlen hatten. In der Nähe von Kronach wechſelte vor einigen Jahren ein Gütchen in dem Zeitraum von ein paar Jahren fünfmal den Beſitzer, und zwar unter den Gliedern derſelben Familie, und jedesmal mußten 10 Prozent Handlohn bezahlt werden. Es wurde ſohin in wenigen Jahren der halbe Werth des Guts an den Grundherrn blos

durch Handlohn gezahlt, nicht zu gedenken der andern Abgaben. Wenn gegen ſolche Erpreſſungen die Volksjuſtiz einſchreitet, ſo hat man ſie ſelbſt provocirt. Ich kenne in der Nähe von Kronach einen Grundherrn, deſſen Wälder allein auf eine Million Gulden geſchätzt werden; derſelbe ließ ſeine armen Grundholden unnachſichtlich ſtrafen, wenn ſie ein paar Tannenzapfen aus dem Walde holten, um ſich ein Feuer anzumachen. Jetzt werden ſie wohl etwas mehr als Tannenzapfen geholt haben.

Ich bin, wie geſagt, weit entfernt, irgend einer Bedrückung oder Uſurpation das Wort zu ſprechen, ich erkenne vielmehr die Nothwendigkeit an, daß die Feudalariſtokratie Opfer bringen und ſelbſt von ihren rechtlich begründeten Forderungen Nachlaß gewähren muß, aber die Feudallaſten mit einem Federzug tilgen, das kann kein wahrer Freund der Freiheit wollen, denn ich kenne keine Freiheit ohne Recht.

ad 33. Wenn ich verlange, daß Reichniſſe, welche Ausflüſſe der Leibeigenſchaft ſind, ſofort aufhören ſollen, ſo könnte man mir vielleicht einwenden, ich fordere etwas, was längſt geſetzlich gewährt ſey; allerdings hat das Geſetz in vielen Staaten, nicht in allen, ſolche Reichniſſe abgeſchafft; aber die Erklärung was von der Leibeigenſchaft ſtamme und was nicht, läßt eine Meinungsverſchiedenheit zu, welche von der Ariſtokratie ſo viel als möglich ausgebeutet wurde. Dieſe Frage ſollte kategoriſch von der Volkskammer des teutſchen Parlaments entſchieden werden.

ad 34. Die Schutzgelder, welche Juden und unverheurathete Hinterſaſſen noch an manchen Orten an die Gutsherrn zahlen müſſen, ſind eine wahre Schmach für unſere ſocialen Zuſtände und für unſere Juſtiz. Mehrere Juden haben die Zahlung dieſer empörenden Schutzgelder verweigert und ſuchten

Digitized by Google

die Hülfe des Richters; die Gerichte der erſten und zweiten Inſtanz haben zu Gunſten der Juden entſchieden; im Oberappellationsgericht dagegen wurden dieſelben zum Zahlen der Schutzgelder verurtheilt. Ich brauche nicht zu ſagen, welchen Eindruck ein ſolches oberſtrichterliches Erkenntniß gemacht und wie man das Zuſtandekommen deſſelben erklärt hat. Die Folgen dieſer und andrer ähnlicher Prozeſſe haben ſich bereits gezeigt, und wenn ich nicht in Details eingehe und keinen Namen nenne, ſo geſchieht es, weil alle deſtruktiven Tendenzen und alle Gehäßigkeiten meinem Charakter fremd ſind.

35, 36 und 37 werden kaum einen Anſtand finden.

ad 38. Ich habe oben gezeigt, daß eine ganz kurze Wahlperiode nur nachtheilig wirken kann; dafür giebt es ein Mittel um die etwaigen Nachtheile einer längern Wahlperiode zu verhüten, und dies beſteht darin, daß die Wähler das Recht haben, einem Abgeordneten, der ſeiner Pflicht untreu wird, das Mandat zu entziehen. Ein ſolches Geſetz wird ſchon durch ſeine moraliſche Wirkung den Servilismus und die Feilheit der Abgeordneten verhüten, nud es wird gewiß ſelten der Fall vorkommen, daß die Wähler ſich veranlaßt ſehen, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen. Es wird hoffentlich dazu kommen, daß bei uns, wie in England der Wahlcandidat vor der Wahl ſein politiſches Glaubensbekenntniß ablegt, dem er dann nicht untreu werden darf.

ad 39, 40 und 41. Um einerſeits den Staatsbürgern die Anſäßigmachung und Verheirathung nicht zu erſchweren und andrerſeits die Gemeinden gegen Ueberbürdung mit Armen zu ſichern, bietet ſich uns das Mittel der auf Wechſelſeitigkeit gegründeten Verſicherungsanſtalten, aus welchen die Arbeiter bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, unverſchuldeter Verdienſtloſigkeit ꝛc. eine Unterſtützung beziehen. Wenn aber ein ſol-

ches Inſtitut wirklich ſeinem Zweck erfüllen und zugleich das Vertrauen der Arbeiter genießen ſoll, ſo iſt nöthig: a) daß eine ſolche Kaſſe unter der Garantie des Staates ſteht und auf einer ſichern Berechnung beruht; b) daß der Staat aus den indirecten Steuern der Arbeiter entſprechende Beiträge zu dieſer Kaſſe liefert; c) daß bei der Verwaltung derſelben eine von den Arbeitern gewählte Deputation beigezogen werde. Wenn ein ſolches Inſtitut ernſt und redlich ins Leben gerufen wird, dann würde ich nicht rathen die indirecten Steuern der Arbeiter herabzuſetzen. Das Volk iſt leider der Mehrzahl nach nicht an Sparſamkeit gewöhnt und der es treffende Nachlaß an indirecten Steuern würde kaum zurückgelegt werden; verwendet aber die Staatsregierung einen nennenswerthen Theil der indirecten Steuern für die Vereinskaſſe der Arbeiter oder zur Gründung von Beſchäftigungs- und Verſorgungsanſtalten, ſo kann vieles damit geleiſtet und der dringenden Noth abgeholfen werden. Die Kaſſen der Bergleute lehren, was man auf ſolchem Wege nutzen kann. Jedenfalls muß für die Bedürfniſſe der arbeitenden Klaſſe beſſer geſorgt werden, als bisher geſchehen iſt.

ad 42 und 43. Man würde ſich aber ſehr täuſchen, wenn man die wichtige Frage über die Zuſtände der Arbeiter durch eine materielle Aufhülfe allein gelöſt erachten wollte; denn wie dieſe Klaſſen jetzt daſtehen, ſind ſie ein Abgrund, der Millionen verſchlingen würde, ohne daß dadurch die Sache im mindeſten gebeſſert würde. Eine beſſere moraliſche und geiſtige Bildung des Volks iſt eben ſo nöthig als eine materielle Hülfe. Es giebt Gegenden, wo der Stand der Arbeiter dem rohen ſinnlichen Genuß, namentlich dem Trunke ſo ergeben iſt, daß kein materielles Mittel den Zuſtand derſelben beſſern kann. Ein angeſehener Mann von Kronach, der viele Arbeiter beſchäftigt, hat von einer ganzen Klaſſe von Arbeitern öffentlich behauptet: wenn man ihnen 21 Tage lang jeden Tag einen Kronenthaler zum Lohn giebt, ſo hat keiner am 23ten Tag

Digitized by Google

von ſeinem Verdienſt einen Groſchen übrig. Manche Klaſſen ſind ſo demoraliſirt, daß ſie ihre Dienſtherrn bei der beſten Behandlung und bei der beſten Bezahlung belügen, betrügen und beſtehlen, wo ſie nur immer können; ja wenn man einem derſelben das Wochengeld für ihn und ſeine Kameraden übergiebt, ſo unterſchlägt er das Geld ſeiner Kameraden und verſäuft es. Solche Erfahrungen habe ich und mein Geſchäftsfreund leider mehr als einmal gemacht. Das mögen jene Philanthropen berückſichtigen, welche mit den Arbeitern ſympathiſiren, die ſie nur aus Eugen Sue's Romanen kennen.

Es thut daher vor allem eine beſſere Erziehung und Bildung des niedern Volks Noth, und dazu müſſen Lehrer, Geiſtliche und die Polizei zuſammen wirken. Den Lehrern muß eine beſſere Stellung, eine entſprechende Vergeltung für ihre Leiſtung werden; die Geiſtlichen müſſen ſich mehr mit der Moralität als mit leerem Wortkram und myſtiſchen Faſeleien beſchäftigen: Ich habe auf der Feſte Wülzburg die Inſtallations-Rede eines proteſtantiſchen Myſtikers gehört, der im erſten Theil ſeiner Predigt durchaus nichts anderes vorbrachte als die ewig wiederholten Sätze: Ich bin als ein evangeliſcher Prediger der Verwalter der Geheimniſſe Jeſu und ich habe als evangeliſcher Prediger die Geheimniſſe Jeſu zu verwalten, und am Schluſſe noch beiſetzte, ſeine Gemeinde begreife freilich nichts von den Geheimniſſen Jeſu, aber er hoffe, daß ſie dereinſt etwas davon begreifen werde. Was ſoll einer Gemeinde ſolches Zeug nützen, wie ſoll dadurch ihr Gemüth erbaut und zum Guten und Göttlichen gehoben werden, wenn der Prediger ihnen ſagt, daß das Geheimniſſe ſeyen, von denen ſie doch nichts begreifen und die nur er zu verwalten habe. Wenn unſere Geiſtlichen wirklich das predigen würden, was Jeſus gelehrt hat, und was jeder begreift, ſo würde es einerſeits beſſer um die Moralität des Volks ſtehen, und anderſeits würden die Confeſſionen nicht in eine Menge von Secten zerfallen; und noch weniger hätten wir dann die her-

Digitized by Google

einbrechende Fluth des Unglaubens und der Irreligioſität zu beklagen: Der politiſche Obſcurantismus führt zur Revolution und der religiöſe Obſcurantismus führt zum Unglauben. Dieſes Thema weiter auszuführen iſt hier nicht der Ort, nur noch folgende thatſächliche Bemerkung ſey mir geſtattet. Ich habe in einer Gegend die Beobachtung gemacht, daß das niedere Volk den Geiſtlichen nicht die geringſte Achtung bezeugte, und habe gleich damals geäußert: Wo der Geiſtliche keine Achtung genießt, da ſteht es ſchlimm mit dem Geiſt und dem Charakter der Bevölkerung: nun in jener Gegend ſind jetzt die gröbſten Exceſſe begangen worden.

ad 44. Man verlangt jetzt allgemein nach einer National-Bewaffnung, und wenn dieſe Forderung ernſtlich gemeint iſt und wenn das Intereſſe für die Sache andauert, ſo können wir es nur loben. Bei alle dem wird ein ſtehendes Heer nie ganz entbehrlich, wenn es auch bedeutend vermindert werden kann. Selbſt Nordamerika, welches in ganz andern Verhältniſſen ſteht und ganz andere Umgebungen hat als Teutſchland, hat ſein ſtehendes Heer vermehren müſſen. Es gibt Waffengattungen, die eine beſondere Ausbildung und Uebung fordern, die man ſich beim beſten Willen nicht in ſo kurzer Zeit aneignen kann. Dahin gehören neben den techniſchen Compagnien die Artillerie und die Cavallerie. Dieſe Branchen werden immer in entſprechender Anzahl vorhanden ſeyn müſſen. Ferner iſt ein tüchtiges Offizierkorps der Linie mit einer entſprechenden Anzahl von geſchulten Unteroffizieren eben ſo unentbehrlich, wenn wir den geübten Heeren von Frankreich und Rußland gegenüber nicht entſchieden den kürzeren ziehen wollen. Die phyſiſche Kraft und die Tapferkeit allein gewinnt heut zu Tage keine Schlachten mehr: es iſt die höhere Kraft der Intelligenz, welche den Sieg davon trägt, die aber zu ihrer Geltendmachung geübte Organe haben muß. Die Cadres der Linie werden wir daher immer beibehalten müſſen. Endlich brauchen wir im Frieden zur Erhaltung der öffentlichen Sicher-

Digitized by Google

heit eine bewaffnete Macht, welche den gewöhnlichen Dienſt macht. Wenn wir nun dieſen gewöhnlichen Waffendienſt aus Erſparungs-Gründen durch die Bürger verrichten laſſen wollten, ſo würden wir einen unverzeihlichen Rechnungsfehler machen. Der Soldat koſtet dem Staat per Tag: an Löhnung 7½ kr., an Brod 5 kr., an Montour 3 kr., für Wohnung, Bettfournitur, Holz, Küchengeſchirr höchſtens 3 kr., macht in Summa 18½ kr. Wollt Ihr etwa die Tagesarbeit eines Bürgers, welche denn doch beim Waffendienſt geopfert wird, geringer als auf 18½ Kreuzer anſchlagen?! Man hat freilich gemeint, der ganze Waffendienſt im Frieden ſey entbehrlich und man brauche keine Schildwachen, da wo es nichts zu bewachen gebe. Ihr begreift alſo nicht, daß der Wachtdienſt im Frieden blos eine Form, ein Mittel iſt, um jeden Augenblick eine gewiſſe phyſiſche Macht zur Dispoſition zu haben? Ihr begreift nicht, daß es ſich hier vorzüglich um einen moraliſchen Eindruck handelt, und daß wir das wirkliche Einſchreiten des Militärs weder brauchen noch wünſchen, ſondern dazu lieber die Bürgergarde berufen? Der große Friedrich, der bei ſeiner anerkanten Weisheit ſich doch auch zuweilen arg verrennt hat, führte einmal eine Militär-Rechnungs-Reviſions-Commiſſion ein; als das Jahr herum war, fragte er: wie hoch belaufen ſich die Rechnungs-Anſtände, welche die Reviſion gefunden? Man nannte ihm eine Kleinigkeit. Wie viel koſtet, fragte er weiter, die Reviſions-Commiſſion? So und ſoviel tauſend Thaler. Was, rief der Monarch, um den Defect von einigen Pfennigen aufzufinden, ſoll ich Tauſende von Thalern aufwenden? Die Reviſion hat aufzuhören! Hätte der Monarch die Frage ſo geſtellt: wie viel Defecte hat die Reviſion verhütet, wie viel Defecte hätten ſich ereignet, wenn man die Reviſion nicht gefürchtet hätte? ſo wäre das Facit gewiß ein anderes geworden. So geht es mit dem Waffendienſt in Frieden: laßt ihn nur erſt ganz eingehen, und Ihr werdet dann hintennach erfahren, wofür er gut war.

Digitized by Google

Die öffentliche Sicherheit fordert, daß dem Staate oder den Gemeinden jeden Augenblick eine gewiſſe bewaffnete Macht zur Diſpoſition ſtehe, ſey es auch nur wegen des moraliſchen Eindrucks; ſo lange aber die Tagesarbeit eines Bürgers mehr als 18½ Kreuzer werth iſt, ſo lange wird dieſer gewöhnliche Waffendienſt in der Form der Wachten zweckmäßiger und ökonomiſcher durch das Linien-Militär verrichtet als durch die Bürger.

Aber auch abgeſehen von dieſem Dienſt, ſo müßte jedenfalls eine gewiſſe Anzahl von Linien-Militär gehalten und zwar präſent gehalten werden. Wer eine Volksbewaffnung will, die ſich mit dem Feinde meſſen kann, der muß auch wollen, daß das Volk im Handhaben der Waffen und im Manövriren geübt werde. Dazu gibt es aber anerkannt nur ein einziges Mittel, das Scharnhorſt'ſche Syſtem, welches die ganze Bevölkerung in die Linie ruft, aber mit einer möglichſt kurzen Dienſtzeit, die eben ausreicht, den Mann mit dem Waffendienſt in ſeinen verſchiedenen Beziehungen bekannt zu machen, um ihn dann an die Bürgergarde oder Miliz abzugeben. Beſchränken wir die zu dieſem Unterricht nöthige Zeit auf ein Jahr, was gewiß nicht zu lange iſt, und was über kurz oder lang als Norm angenommen werden dürfte, ſo haben wir immer alle in einem Jahr Gebornen als Linien-Militär präſent und in Unterricht. Dieſe ergeben aber z. B. für Bayern eine Zahl von circa 40,000 Mann. Gelänge es aber, den Mann in einem halben Jahre zu unterrichten und einzuüben, ſo würde die allgemeine Volksbewaffnung in Bayern ſtets 20,000 präſente Schüler fordern. Vergleichen wir nun dieſe Zahl mit den bisher in Bayern präſent gehaltenen Truppen, ſo finden wir, daß ſie ohngefähr doppelt ſo hoch iſt, als die der letztern. Die weitern Folgerungen daraus, namentlich hinſichtlich der Erſparungen durch eine allgemeine Volksbewaffnung mag jeder ſelbſt ziehen.

Digitized by Google

Was ich über die Errichtung von Bürgergarden geſagt, entſpricht ohnedies den allgemein ausgeſprochenen Wünſchen; auch wird man die Abtheilung in eine junge und in eine alte Bürgergarde gewiß nicht beanſtanden. Die junge Garde iſt beſtimmt mit ins Feld zu ziehen, die alte Garde verſieht den Waffendienſt zu Hauſe. Letztere iſt auch vor allem berufen, bei vorkommenden Tumulten die Ordnung wieder herzuſtellen, denn nur ſie wird mit der größten Beſonnenheit den größten Einfluß verbinden.

Digitized by Google

B. S. B.
MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google